

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR)

## Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Gemeinde Wickede (Ruhr)

**hier:** a) Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes  
b) Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in  
Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung

a)

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 folgenden  
Änderungsbeschluss gefasst:

**„Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, im Sinne eines  
städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, der Gemeinde Wickede  
(Ruhr) wird beschlossen.“**

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wickede (Ruhr), den 02.10.2024

**gez. Dr. Michalzik**  
Bürgermeister

b)

In seiner Sitzung am 01.10.2024 hat der Rat der Gemeinde ferner den Entwurf zur Fortschreibung des  
Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung  
beschlossen. Gemäß § 4 Abs. 2 erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit entsprechend §  
3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung.

**„Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Gemeinde Wickede  
(Ruhr) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden  
und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme  
aufgefordert.“**

In der Gemeinde Wickede (Ruhr) wird der Einzelhandel seit dem Jahr 2009 durch das Einzelhandels-  
und Zentrenkonzept für die Gemeinde Wickede (Ruhr) gesteuert. In den vergangenen 15 Jahren  
haben sich die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel, der einer ständigen Dynamik und sich  
stetig ändernden Rahmenbedingungen unterliegt, jedoch weitreichend verändert.

Ein Einzelhandelskonzept hat in etwa eine „Haltbarkeit“ von 15 Jahren, das aktuelle Konzept ist somit nun fortzuschreiben, insbesondere mit Blick auf die jüngeren multiplen Entwicklungen und Ereignisse (v.a. Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie, Auswirkungen des Ukraine-Krieges, Inflation) sowie auch der stetig wachsende Online-Handel wirken sich sowohl angebots- als auch nachfrageseitig auf den Einzelhandel aus. Zunehmende Leerstände der Ladenlokale und Betriebsschließungen inhabergeführter Läden stellen die Gemeinde Wickede (Ruhr), wie auch vergleichbare Grundzentren, vor erhebliche Herausforderungen.

Um auch zukünftig eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur in der Gemeinde Wickede (Ruhr) zu sichern und dauerhaft zu stärken, stellt das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept Empfehlungen und Umsetzungsinstrumente primär für die kommunale Baugenehmigungspraxis und die örtliche Bauleitplanung sowie Grundlagen für die Beratung von Projektentwicklern, Investoren und Immobilieneigentümern zur Verfügung.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Gemeinde Wickede (Ruhr) erfolgt in der Zeit

**von Mittwoch, den 09.10.2024 bis einschließlich Samstag, den 09.11.2024**

bei der Gemeindeverwaltung Wickede (Ruhr), im Fachbereich 4 – Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 16, Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), während der Dienststunden, und zwar

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 8.30 - 12.30 Uhr,</b>
<b>montags</b>	<b>von 14.00 - 15.30 Uhr,</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 14.00 - 16.00 Uhr,</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 14.00 - 15.30 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 - 17.30 Uhr</b>

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung oder mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt. Zusätzlich zur Auslegung können die Satzungsunterlagen im Internet unter der Adresse [www.wickede.de](http://www.wickede.de) eingesehen werden.

Wickede (Ruhr), den 02.10.2024

**gez. Dr. Michalzik**  
Bürgermeister